

An die Erziehungsberechtigten  
von Schülerinnen und Schülern  
im Landkreis Germersheim,  
die mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
zur Schule fahren

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Frau Kahllenberger und Frau Vocke  
Besucheranschrift: Schulstr. 4, 76756  
Bellheim

Tel.: 07274 / 53-409 und -452

Fax: 07274 / 53-15409 und -15453

E-Mail:

[s.kahllenberger@kreis-germersheim.de](mailto:s.kahllenberger@kreis-germersheim.de)

und [c.vocke@kreis-germersheim.de](mailto:c.vocke@kreis-germersheim.de)

[www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)

## Infoblatt zur Schülerbeförderung

Betrifft Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II  
sowie der Berufsbildenden Schule (HBF, Wirtschaftsgymnasium etc.)

Aktenzeichen:

Datum: 18.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Übernahme der Schülerfahrtkosten im Kreis Germersheim informieren.

Nach § 69 Abs. 1 i. V. m. Abs. 8 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV).

Die Fahrkarte für Ihr Kind können Sie direkt über den Landkreis Germersheim beantragen. Diese kann auch privat z. B. in den Ferien, Wochenenden und Feiertagen genutzt werden, wodurch sich für die Schülerinnen und Schüler ein erheblicher Mehrwert ergibt.

Der **Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten (Erhalt einer Fahrkarte)** ist in der Sekundarstufe II für jedes Schuljahr neu zu stellen.

**Die Kosten werden gem. § 6 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung nur in voller Höhe übernommen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II - ALG II) erhalten. Dem Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist ein aktueller Bescheid beizufügen.**

**Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten sind für das Schuljahr 2025/2026 bis spätestens zum 31.05.2025 über das Internet zu stellen.**

**Sie erreichen den Antrag über die Homepage der Kreisverwaltung: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de) (Formulare – Buchstabe „F“ – entsprechenden Antrag auswählen).**



Gläubiger-ID:  
Sparkasse Südpfalz  
VR-Bank Südpfalz  
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992  
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47  
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10  
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW  
SWIFT-BIC: GENODE61SUW  
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion  
Karlsruhe



**Hinweis:**

**Der Kreisverwaltung Germersheim ist unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt. Die Kosten, die dem Landkreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, werden von Ihnen zurückgefordert.**

Ein **Passbild** ist ab dem 15. Lebensjahr dringend erforderlich. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben dieses einzuscannen, können Sie das Passbild mit dem Namen, dem Geburtsdatum und der Schule Ihres Kindes auf der Rückseite versehen und direkt an uns senden.

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben, wird Ihnen die Fahrkarte im Laufe der Sommerferien durch den KVV zugeschickt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Wenn Sie die Fahrkarte direkt als Vollzahler beim KVV beantragen möchten, können Sie dies unter folgendem Link tun: [kvv.de/fahrkarten](http://kvv.de/fahrkarten)

Bei Verlust der Fahrkarte kann gegen eine Gebühr beim Karlsruher Verkehrsverbund (Telefon: 0721 / 610 758 85) eine Ersatzfahrkarte beantragt werden.

Sollten Sie Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder SGB XII-Leistungen beziehen, können Sie einen Antrag auf Kostenerstattung der Beförderungskosten im Rahmen von Bildung und Teilhabe bei Frau Rödel 07274 / 53-261 oder Frau Weigold 07274 / 53-1765 stellen. Link zum Antrag: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de) (Formulare – Buchstabe „A“ –entsprechenden Antrag auswählen).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Germersheim



Gläubiger-ID:  
Sparkasse Südpfalz  
VR-Bank Südpfalz  
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG00000038992  
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47  
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10  
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW  
SWIFT-BIC: GENODE61SUW  
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion  
Karlsruhe 

